

## **Anhang zum Erlass der Regierung zur Ausführung des Dekrets vom 24. Januar 2022 zur Bekämpfung des Dopings im Sport**

*Liste der Sportarten und Sportdisziplinen, die den Kategorien A und B entsprechen.*

Bei olympischen Sportarten sind nur die olympischen Disziplinen betroffen, mit Ausnahme von Triathlon.

Bei Sportarten, die bei den Weltspielen ausgetragen werden, sind nur die Disziplinen betroffen, die bei diesen Spielen ausgetragen werden.

### **Liste A**

- A 1 Leichtathletik
- A 2. Bodybuilding (IFBB)
- A 3. Boxen
- A 4. Cyclo-Cross
- A 5. Radsport - BMX
- A 6. Radsport - Bahn
- A 7. Radfahren - Mountain-Bike
- A 8. Radfahren - auf der Straße
- A 9. Cross-Country
- A 10. Gewichtheben
- A 11. Judo
- A 12. Powerlifting
- A 13. Wassersport - Schwimmen
- A 14. Tennis
- A 15. Triathlon - alle Disziplinen

Mit Ausnahme von Cross-Country, auf das in Punkt A 9 Bezug genommen wird, entsprechen die oben genannten Sportarten den olympischen Disziplinen oder ihrer entsprechenden paralympischen Disziplin.

In Bezug auf Tennis, auf das in Punkt A 14 Bezug genommen wird, betrifft die Kategorie A nur Sportler, die in der Weltrangliste unter den Top 100 im Einzel oder unter den Top 25 im Doppel geführt werden.

### **Liste B**

Diese Liste betrifft nur die höchste nationale Liga.

- B 1. Basketball
- B 2. Hockey
- B 3. Fußball
- B 4. Volleyball

Gesehen, um dem Erlass der Regierung zur Ausführung des Dekrets vom 24. Januar 2022 zur Bekämpfung des Dopings im Sport beigelegt zu werden.

Eupen, den 10. Februar 2022

Für die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,

Der Ministerpräsident,  
Minister für lokale Behörden und Finanzen  
O. PAASCH

Die Ministerin für Kultur und Sport, Beschäftigung und Medien  
I. WEYKMANS